



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 328 2010/2012

von András Özvegyi namens der GLP-Fraktion
vom 25. April 2012

(StB 870 vom 19. September 2012)

Road Pricing für Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Begriff Roadpricing steht für die Benützung von Strassen gegen Entgelt. Es wird auch der Begriff Strassenbenützungsgeld oder treffender Strassenbenützungsgeld verwendet. Ein Roadpricing kann für zwei massgebende Ziele eingesetzt werden: Zur Finanzierung von Strasseninfrastrukturen und/oder zur Beeinflussung des Verkehrsverhaltens. Der Grosse Stadtrat von Luzern hat am 9. Juni 2005 die Motion 341 „Road Pricing zur Förderung des öffentlichen Verkehrs“ als Postulat überwiesen. Der Stadtrat hatte in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass ein Roadpricing geprüft werden sollte, falls die rechtlichen und technischen Bedingungen gegeben wären und, dass ein Roadpricing für die Agglomeration, und nicht die Stadt allein, konzipiert werden müsste. In diesem Sinne wäre der Stadtrat bereit gewesen, sich an einem Pilotprojekt unter der Federführung des Kantons zu beteiligen. Der Stadtrat bedauert dies. Aus Sicht des kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD) kommt aber die Einführung eines Roadpricing nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts Schweiz in Frage. Einen Alleingang beurteilt das BUWD als nicht zweckmässig.

Im Postulat wird nun gefordert, dass der Stadtrat im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts Agglomerationszentrum Luzern die Einführung eines Roadpricing prüft. Der Postulant begründet diesen Antrag mit der Verringerung der Staus, um den Strassenraum effizienter und wirtschaftlicher zu nutzen.

Um ein Roadpricing als Pilotprojekt zu realisieren, braucht es eine Gesetzesänderung auf Bundesebene. In der Stellungnahme des Bundesrates vom 23. Mai 2012 auf die Motion „Befristetes Bundesgesetz für Road Pricing Projekte“ lehnt er es ab, die gesetzlichen Grundlagen für ein Roadpricing-Pilotprojekt in der Agglomeration Bern zu schaffen. Der Bundesrat erarbeitet zurzeit einen Bericht über die Einführung eines neuen Finanzierungsmodells, welches sowohl Strasse als auch Schiene umfasst (Mobility-Pricing). Mit einem grundlegenden Systemwechsel hin zu Mobility-Pricing würden die heute bestehenden Verkehrsabgaben auf Bundesebene durch eine flächendeckende, verkehrsträgerübergreifende, leistungsabhängige Mobilitätsabgabe ersetzt. Dadurch können nicht nur die notwendigen Einnahmen auf lange Sicht generiert werden, sondern auch die Mobilität kann im Sinne einer ökonomisch effizienten und ökologisch nachhaltigen Nutzung der Netzkapazitäten beeinflusst werden. Bis zum Vorliegen dieses Berichts (Ende der laufenden Legislatur) sieht der Bundesrat davon ab, erste punktuelle Massnahmen einzuleiten oder ein entsprechendes Bundesgesetz zu erlassen. Für

das im Postulat erwähnte Roadpricing-Projekt in und um Bern bedeutet dies eine vorläufige Sistierung.

Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass ab dem Zeitpunkt, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht, ein Roadpricing für Luzern im Rahmen des Agglomerationsprogramms zu untersuchen ist. Der Stadtrat bestätigt damit seine grundsätzlich positive Einstellung gegenüber einer solchen Massnahme und anerkennt die Möglichkeit von Roadpricing zum Erreichen verkehrspolitischer Ziele, insbesondere der Beeinflussung des Verkehrsverhaltens und der Verbesserung der Verursachergerechtigkeit. Wichtig ist dabei, dass sich ein allfälliges Roadpricing in Luzern nicht nur auf das Stadtgebiet beschränken sollte, sondern die Massnahme für einen weiteren Perimeter in der Agglomeration geprüft werden müsste. In diesem Sinn ist zu gegebenem Zeitpunkt eine Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden und dem Kanton anzustreben. Sobald der Bund wieder ein Projekt zu Roadpricing lanciert, wird der Stadtrat aktiv mitwirken.

Vor dem Hintergrund, dass Roadpricing aber keine Massnahme im Agglomerationsprogramm der zweiten Generation ist und sich auch der Bundesrat gegen eine entsprechende Gesetzesänderung auf Bundesebene ausgesprochen hat, ist der Stadtrat nicht bereit ein, Roadpricing im Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern zu prüfen. Mit den verfügbaren Projektressourcen des Gesamtverkehrskonzepts soll der Fokus auf diejenigen Massnahmen gelegt werden, die kurz- bis mittelfristig und mit hoher Wahrscheinlichkeit umsetzbar sind.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

